

Asylbewerber

Kommentar spricht von “betrügerischen Scheinasylanten” und “Parasiten”

In der Lokalausgabe einer Regionalzeitung erscheint ein Kommentar, in dem der Autor speziell die ersten zehn Flüchtlinge aus dem Kosovo in seinem Heimatkreis begrüßt. In diesem Zusammenhang führt er aus: “Vielleicht dämmert jetzt der Unterschied zwischen Flüchtling und Parasit. Ganz sicher wäre es aber gut, jetzt noch etwas mehr von dem Geld zu haben, das an betrügerische Scheinasylanten verschwendet wurde und wird.” Der Kommentar ist Anlass für eine ausführliche Korrespondenz zwischen den Beteiligten und kritische Resonanz in Leserbriefen. Die Delegiertenversammlung der Flüchtlingsarbeitskreise im Verbreitungsgebiet der Zeitung legt ihn dem Deutschen Presserat vor. Sie ist der Meinung, dass die zitierte Passage unzulässig pauschal unterstellt, dass abgelehnte Asylbewerber betrügerische Scheinasylanten seien. Des weiteren wird gerügt, dass der Autor die von ihm ausgemachte Gruppe der “betrügerischen Scheinasylanten” als “Parasiten” bezeichnet. Die Delegiertenversammlung weist darauf hin, dass Flüchtlinge heute mehr denn je Teil eines komplexen Migrationphänomens seien. Insofern sei es nicht zu bestreiten, dass auch u.a. Armut, Hunger, ärztliche Unterversorgung, geringe Bildungschancen zu Fluchtgründen zählen. Es gehe aber nicht an, diesen Faktor zu isolieren und ihn dann noch mit einer betrügerischen Gesinnung gegenüber dem aufnehmenden Land zu kombinieren. Die Chefredaktion der Zeitung räumt ein, schon am Tag des Erscheinens des Textes über den Beitrag tief betroffen gewesen zu sein. Es habe ein ernstes Gespräch mit dem Autor gegeben. Inhaltlich handele es sich um eine höchst problematische Fehleinschätzung, im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik das Wort “Parasit” zu verwenden – und sei es nur zur Unterscheidung und Abgrenzung. Die Zeitung gesteht ein, dass die Verwendung des Begriffs im Zusammenwirken mit der gesamten Thematik eine fatale Wirkung hatte. Sie betont, dass es sich um einen konkreten Einzelfall gehandelt habe. Der Autor habe sich inzwischen bei den Lesern schriftlich entschuldigt. (1999)

Der Presserat sieht in der zitierten Passage eine Verletzung von Ziffer 12 des Pressekodex. Die aus dem Tierreich entlehnte und hier kategorisch gebrauchte Bezeichnung “Parasit” für Menschen hat diskriminierenden Charakter. Das gilt auch, wenn Menschen gemeint sind, die sich rechtswidrig oder in anderer Weise regelwidrig verhalten. Da sich die Redaktion mit ihrer fehlerhaften Vorgehensweise in angemessener Form kritisch auseinandergesetzt hat, verzichtet der Presserat auf eine entsprechende Maßnahme. (B 71/99)

(Siehe auch “Demonstration” B 49/99, “Kriegsberichterstattung” B 51/99 und

“Redigierfehler” B 52/99)

Aktenzeichen:B 71/99

Veröffentlicht am: 01.01.1999

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: begründet, keine Maßnahme